

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Dienstag, **16.02.2016**, 17:23 Uhr - 17:38 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Bloch, Richard-Michael Halberstadt, Babette Lichtenstein-van Lengerich, Christel Loschelder, Karin Reismann, Jan-Christoph Wolber, Marc Würfel-Elberg,

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Elke Haves, Kristian Kaiser, Thomas Kollmann, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Brigitte Hasenjürgen, Christoph Kattentidt, Sylvia Rietenberg,

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Joachim Bruns,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu, Otmar Knüvener, Martin Schofer, Arnold Voskamp,

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Heinz Lembeck, Florian Meyer, Cornelia Wilkens,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlte/n:

Gaby Comos-Aldejohann, Sven Gotthal, Claudia Grönefeld, Gabriele Markerth, Otto Reiners, Harald Wölter,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 16.02.2016

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Festsetzung der Tagesordnung**
3. **Eingänge und Mitteilungen**
 - 3.1. Eingänge
 - 3.2. Mitteilungen
4. **Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**
5. **Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen**
6. **Verschiedenes**

V/1038/2015/1
V

Herr Kollmann eröffnete um 17:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Eingänge
-----------------------------------	-----------------

Herr Kollmann wies auf das als Tischvorlage vorliegende Antwortschreiben von Frau Stadträtin Wilkens vom 16.02.2016 zum Prüfauftrag der SPD-Fraktion zur Bebauung des Willingrotts hin. Das Schreiben sei am 16.02.2016 den Fraktionsvorsitzenden im Rat, den Sprechern der Ratsgruppe und den fraktionslosen Ratsmitgliedern gemailt worden.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Mitteilungen
-----------------------------------	---------------------

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses
---------------------------------	---

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung V/1038/2015/1	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen
---	---

Herr Halberstadt begründete den Antrag der CDU-Fraktion auf Einberufung dieser Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung. Die Notwendigkeit der Sondersitzung wurde von verschiedenen Mitgliedern in Zweifel gezogen.

Frau Stadträtin Wilkens und Frau Arnkens-Homann beantworteten die inhaltlichen Fragen von Herrn Halberstadt.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:

- Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
- Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
- Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
- Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
- Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)

2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit **zunächst jeweils 100 bzw. 200** Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), ~~200~~ 100 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahlweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Halberstadt kündigte eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Ankunftszentrum für Flüchtlinge an. Frau Stadträtin Wilkens wies darauf hin, dass es dazu in der Ratssitzung am 17.02.2016 eine Mitteilung geben werde.

Frau Arnkens-Homann beantwortete Fragen der Mitglieder.

Herr Kollmann beendete die Sitzung mit dem Hinweis, dass eine Sondersitzung einberufen werden müsse, wenn eine Fraktion dies beantrage. Dabei sei aber zu bedenken, dass der Aufwand für Mandatsträger und Verwaltung angesichts der hohen Arbeitsbelastung nicht weiter gesteigert werden sollte.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung